

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 19. November 2019

Jahrgang 2019	Nr. 6/2019	Delligsen, den 19. November 2019
---------------	------------	----------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
12	1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Delligsen vom 26.09.2019	37
13	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 18.11.2019	40

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.406.600	56.700	0	10.463.300
ordentliche Aufwendungen	10.406.600	56.700	0	10.463.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0



Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	9.976.600	56.700	0	10.033.300
Auszahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	9.695.700	56.700	0	9.752.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.191.600	29.900	0	3.221.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.743.600	41.700	0	2.785.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.235.000	0	0	1.235.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.443.900	0	11.800	2.432.100
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.403.200	86.600	0	14.489.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.883.200	98.400	11.800	14.969.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 400.000,- Euro nicht verändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.550.000 Euro wird um 6.600 Euro vermindert und auf 1.543.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert. Er beträgt 1.600.000 Euro.



§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Delligsen, 26.09.2019

F l e c k e n D e l l i g s e n



Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 11. November 2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 18. November 2019 bis einschl. 26. November 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 19, Schulstr. 2, 31073 Delligsen, öffentlich aus.



Delligsen, 18. November 2019

Willudda
Bürgermeister